



NIEDERSCHRIFT über die öffentlich

Sitzung des Stadtrates

vom 16. November 2020
Wolfgang-Graf-Halle

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Claus Seifert

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Stadtrat Scheinfeld ist somit beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Information des Ersten Bürgermeisters
3. Bauvoranfragen, Baugesuche
4. Bestellung eines Jugendbeauftragten
5. Vorstellung erster Ideen des Jugendbeauftragten; insbesondere Einführung eines Jugendparlamentes
6. Glasfaseranschluss Rathaus Scheinfeld - Einstieg Förderantrag
7. Einstieg Bayerische Gigabitrichtlinie
8. Stadtwerke Scheinfeld – Feststellung des Jahresabschlusses 2019
9. Stadtwerke Scheinfeld - Entlastung der Jahresabschlüsse 2015-2017
10. Anfragen und Wünsche

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

2. Information des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bürgermeister Seifert kündigt eine lange Dezembersitzung an. Diese soll aufgrund der umfangreichen Tagesordnung früher als 19:30 Uhr beginnen.

3. Bauvoranfragen, Baugesuche

Sachverhalt:

Es liegt derzeit ein Bauantrag in Burgambach vor. Dieser soll in der nächsten Bauausschusssitzung besprochen werden. Ein Ortstermin mit dem Bauausschuss ist vorgesehen.

4. Bestellung eines Jugendbeauftragten

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Scheinfeld hat in seiner konstituierenden Sitzung am 07.05.2020 beschlossen, dass ein Jugendbeauftragter binnen eines Jahres bestellt werden soll. Über die konkreten Aufgaben und Ziele sollte sich der Kulturausschuss beraten.

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.10.2020 mit diesem Thema auseinandergesetzt und Herrn Theo Schell für dieses Amt vorgeschlagen.

Bei der Bestellung von Beauftragten ist folgendes zu beachten:

- Keine Ausschüsse
- Keine Bindung an Proporz
- Können auch Nichtgemeinderatsmitglieder berufen werden
- Einfacher Beschluss im GR reicht aus
- Keine Bindung an Amtszeit des GR aber zu empfehlen
- Keine Verwaltungsbefugnisse, außer sie wurden schriftlich vom Bürgermeister nach Art. 39 Abs. 2 GO ausdrücklich übertragen. ? Aufgabenübertragung durch den Gemeinderat; Befugnisübertragung durch den ersten Bürgermeister
- Keine Bindung des GR an deren Empfehlungen.

Der Stadtrat wird um Beschlussfassung gebeten.

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Schell teilte mit, dass sich in den vorangegangenen Tagen einige Ratskollegen angeboten haben, sich bei dem Jugendthema einzubringen. Er empfahl über die genaue Aufgabenverteilung und Ziele nochmals im dafür zuständigen

Kulturausschuss zu beraten. Stadtrat Schell verwies auf den Beschluss, der Anfang des Jahres gefasst wurde, dass ein Jugendbeauftragter binnen eines Jahres gewählt werden muss, so ist also noch bis Anfang 2021 Zeit. Stadtrat Schell stellt deshalb den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung und Vorbehandlung im Kulturausschuss.

5. Vorstellung erster Ideen des Jugendbeauftragten; insbesondere Einführung eines Jugendparlamentes

Sachverhalt:

(...)

Diskussionsverlauf:

Stadtrat Schell stellt deshalb den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung und Vorbehandlung im Kulturausschuss.

6. Glasfaseranschluss Rathaus Scheinfeld - Einstieg Förderantrag

Sachverhalt:

Einstieg in das Förderprogramm Rathäuser des Freistaates Bayern

(...)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Scheinfeld beschließt den Einstieg in das Förderprogramm Rathäuser des Freistaates Bayern zur Erschließung der Adresse Hauptstraße 3 in Scheinfeld mit Glasfaser. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen und über die Kostenentwicklung zu informieren. Sollte die Netto-Belastung für die Stadt-HH 25.000€ überschreiten, ist die Entscheidung zur Vergabe dem Rat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

7. Einstieg Bayerische Gigabitrichtlinie

Sachverhalt:

(...)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Scheinfeld beschließt, zusammen mit dem Markt Oberscheinfeld ins Förderprogramm „Bayerische Gigabitrichtlinie“ einzusteigen und vergibt daher den Beratungsauftrag an Corwese (Seefeld) gem. Angebot vom 22.10.2020.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

8. Stadtwerke Scheinfeld – Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Sachverhalt:

(...) vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband BKPV hat am 29.10.2020 um 17 Uhr die Bilanz der Stadtwerke Scheinfeld dem Werkausschuss vorgestellt.

Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019:

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Scheinfeld wie folgt festzustellen:

Der Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Scheinfeld mit einer Bilanzsumme von 11.477.862,65€

und einem Jahresverlust von 110.173,25€ wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Ausgleich der durch den Bäderbetrieb verursachten liquiditätsmäßigen Belastungen gewährt

die Stadt den Stadtwerken eine Kapitaleinlage in Höhe von 207.884,59€. Diese ist durch Verrechnung mit dem Kassenverrechnungskonto zu verbuchen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Scheinfeld mit einer Bilanzsumme von 11.477.862,65€

und einem Jahresverlust von 110.173,25 € wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum Ausgleich der durch den Bäderbetrieb verursachten liquiditätsmäßigen Belastungen gewährt

die Stadt den Stadtwerken eine Kapitaleinlage in Höhe von 207.884,59 €. Diese ist durch Verrechnung mit dem Kassenverrechnungskonto zu verbuchen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

9. Stadtwerke Scheinfeld - Entlastung der Jahresabschlüsse 2015-2017

Sachverhalt:

Voraussetzung für die rechtsgültige Entlastung der Stadtwerke Scheinfeld ist die Prüfung und Entlastung durch die örtliche Rechnungsprüfung und die Prüfung der Jahresabschlüsse nach Eigenbetriebsverordnung (EBV) § 25 und GO §107.

Die Geschäftsjahre 2015, 2016 und 2017 wurden bereits von der örtlichen Rechnungsprüfung am 07.11.2016, 06.11.2017 und 05.11.2018 geprüft und ohne

Mängel festgestellt. Ebenfalls wurden diese Geschäftsjahre durch den Bayrischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Am 17.08.2020 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Zum Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens für die vorgenannten Geschäftsjahre ist daher noch die Entlastung zu beschließen.

Bitte beachten: Aus Gründen der persönlichen Beteiligung nach Art. 49 GO nimmt der Erste Bürgermeister Seifert an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt zu den Jahresabschlüssen der Stadtwerke Scheinfeld 2015, 2016 und 2017 die Entlastung.

Bürgermeister Seifert hat an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

10. Anfragen und Wünsche

Sachverhalt:

Stadtrat Luckert berichtet über ein Förderprogramm namens Digitalisierung und Technik für die nachhaltige Landwirtschaft. Dieses Förderprogramm Klimaschutz und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sind eine nationale Aufgabe von gesamtgesellschaftlichem Interesse. Dem Erhalt der Wälder und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung kommen hierbei eine besondere Bedeutung. Es wäre eventuell angedacht, dieses Förderprogramm bei Beschaffung von neuen Geräten für den Bauhof zu verwenden.

Um 19:50 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Stadt Scheinfeld

Vorsitzender

Claus Seifert
Erster Bürgermeister

Knahn Maria